****

**ANTRAG**

**auf Zuwendung zur Förderung von regionalen Intensivberatungen der kleinen und mittleren Einzelhandelsunternehmen im Rahmen des Dialogprojekts „Handel 2030“**

an das

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Referat 41 - Mittelstand und Handwerk

Schlossplatz 4 (Neues Schloss)

70173 Stuttgart

1. **Antragsteller/in / Projektträger**

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Straße, Hausnummer |  |
| PLZ, Ort |  |
| Rechtsform |  |

1. **Kooperationspartner/innen (bei Bildung eines Konsortiums; Ziff. 4 des Förderaufrufs)**

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Straße, Hausnummer |  |
| PLZ, Ort |  |
| Rechtsform |  |

1. **Projektverantwortliche Person**

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |

1. **Themenfelder (Digitalisierung, Personal, Strategie und Nachhaltigkeit)**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  |

1. **Bankverbindung**

|  |  |
| --- | --- |
| Kontoinhaber |  |
| BIC |  |
| IBAN |  |
| Name und Sitz des Kreditinstituts |  |

1. **Durchführungszeitraum (Zeitraum, für den die Förderung beantragt wird; max. bis zum 31.12.2024)**

|  |  |
| --- | --- |
| Von | Bis |
|  |  |

1. **Informationen zur Antrag stellenden Organisation**

Bitte stellen Sie hier insbesondere folgende Punkte dar (siehe entsprechende Ziffer im Förderaufruf):

* finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers/in und ggf. der Kooperationspartner (Ziff. 4, 8)
* Erfahrungen im Projektmanagement (Ziff. 8)
* Ob und ggf. wie eine flächendeckende Betreuung von Beratungsanfragen aus ganz Baden-Württemberg gewährleistet werden kann (Ziff. 8)
* Art und Umfang der Kooperation mit Erstanlaufstellen (Ziff. 8)
* Einzelhandelsexpertise (Ziff. 8)
* Spezialisierung auf bestimmte Dienstleistungen/ Handelsbranchen (Ziff.8)
* Die geplante personelle Ausstattung (Ziff.8)
* Wie die Vermittlung der geeigneten Berater/innen erfolgen soll, (Ziff. 8)
* Qualifikationen, Berufserfahrungen der im Projekt eingesetzten (internen) Mitarbeiter/-innen. Gewährleistung des Neutralitätsgebots der Berater/innen (Ziff. 6, 8)

|  |
| --- |
|  |

1. **Konzeption (maximal ca. 8 Seiten) mit Darstellung des Vorgehens und der geplanten Maßnahmen zur Erreichung der Förderziele**

Die Konzeption sollte Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

(BITTE keine ausschließliche Aufzählung mittels Bullet Points)

* Ausführliche Beschreibung des Beratungskonzepts
* Maßnahmenplanung, Aufgabenbeschreibung und Darstellung der geplanten Vorgehensweise
* Zeitplan
* Zahl und vorgesehener durchschnittlicher Umfang (in Stunden) der geplanten Intensivberatungen
* Angaben darüber, wie viele Tagewerke (max. jedoch insgesamt 15) in jedem der Themenfelder Digitalisierung, Personal, Strategie und Nachhaltigkeit oder in einem der genannten Themenfelder geleistet werden,
* eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage über den durchschnittlich kalkulierten Zeitaufwand
* eine schlüssige rechnerische Überleitung zum Kosten- und Finanzierungsplan mit Fallzahlen
* Art und Form der Standardisierung des Beratungsangebots
* Beschreibung geplanter öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten und sonstiger Maßnahmen wie z.B. Soziale Medien, Internetauftritt, Newsletter etc.
* vorgesehener Ablauf des Beratungsprozesses und Vorgehensweise zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Beratungsangebots
* Reportingkonzept, s. Ziff. 11 des Förderaufrufs
* Evaluationskonzept, s. Ziff. 11 des Förderaufrufs
* Bei Bildung eines Konsortiums Darstellung und selbstverpflichtende Kooperationsvereinbarungen möglicher Kooperationspartner

|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
|  |

1. **Ausgaben- und Finanzierungsplan** **(als Anlage beifügen)**

Alle zuwendungsfähigen Ausgaben, die mit der Projektdurchführung im Zusammenhang stehen, sind in einer detaillierten Übersicht darzustellen und einzeln zu erläutern. Ebenso sind die nicht zuwendungsfähigen Ausgaben darzustellen.

Zuwendungsfähig sind projektbezogene direkte Personalausgaben gemäß Ziff. 5 des Förderaufrufs.

Nicht zuwendungsfähig sind gemäß der Landeshaushaltsordnung (VV Nr. 2.2 zu § 44 LHO) Versicherungen (soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben) sowie nicht-kassenwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, kalkulatorische Kosten, u. ä.). Kosten für eine interne Evaluation sowie Investitionsausgaben sind nicht Teil der Förderung.

Die Finanzierung der Maßnahme (Eigenmittel, sonstige Zuschüsse der öffentlichen Hand) ist detailliert darzustellen.

1. **Erklärungen**

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Felder an.

Wir erklären, dass…

[ ]  die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag werden dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg unverzüglich mitgeteilt.

[ ]  mit dem geplanten Projektvorhaben noch nicht begonnen wurde. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald erste rechtsverbindliche Verpflichtungen, insbesondere aufgrund eines entsprechenden Arbeits-, Lieferungs- und Leistungsvertrags, eingegangen sind.

[ ]  die Einhaltung des Verbots der Besserstellung von Projektpersonal gegenüber öffentlich Bediensteten des Landes Baden-Württemberg bestätigt wird.

[ ]  wir zum Vorsteuerabzug

[ ]  berechtigt

[ ]  teilweise berechtigt (ggf. bitte erläutern)

[ ]  nicht berechtigt

 sind und dies bei den Aufwendungen berücksichtigt haben.

☐ für das Vorhaben keine weiteren Fördermittel von anderer Seite eingesetzt und beantragt wurden bzw. beantragt werden.

☐ unter Einbeziehung der beantragten Zuwendung, die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist (wird im beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplan dargestellt).

☐ wir zur Kenntnis genommen haben, dass alle im Antrag und in den Anlagen zum Antrag angegebenen personenbezogenen Daten aller am Projekt beteiligten Personen vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Projektabwicklung, Controlling und Evaluierung gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet werden. Das Merkblatt zum Datenschutz haben wir ebenfalls zur Kenntnis genommen.

☐ wir das Merkblatt zum Datenschutz an alle am Projekt beteiligten Personen weitergegeben haben.

☐ wir an der notwendigen Datenerhebung zur Ermittlung der Ergebnisse des geförderten Vorhabens mitwirken, auch wenn es bereits beendet ist.

☐ wir alle für die Förderung relevanten Belege und Unterlagen für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises aufbewahren und auf Anforderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus übermitteln werden.

☐ wir ggf. an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation mitwirken, sowie (Zwischen-) Ergebnisse auf Fachveranstaltungen oder Gremien vorstellen werden.

[ ]  es uns bekannt ist, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, der Rechnungshof Baden-Württemberg sowie die Europäische Kommission gegenüber der/dem Zuwendungsempfänger/in zur Prüfung der Fördermaßnahme berechtigt sind. Dies schließt ggf. auch Erhebungen vor Ort ein. Mit den Erhebungen erklären wir uns einverstanden.

☐ wir von den beratenen Unternehmen eine De-minimis-Erklärung einholen und anschließend eine De-minimis-Bescheinigung ausstellen werden.

1. **Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes**

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn die Bewilligungsstelle über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind sämtliche Angaben zu den Fördervoraussetzungen, den Projektinhalten und über den Antragsteller, insbesondere:

● die genaue Beschreibung des Vorhabens, insbesondere die Darlegung des Beratungskonzepts einschließlich Qualitätssicherungsmaßnahmen und des Evaluationskonzepts des Antragstellers;

● Sitz, ggf. Größe und Umsatz des Antragstellers, Vorsteuerabzugs-berechtigung des Antragstellers;

● Angaben zu Kooperationspartnern, mit denen ggf. ein Konsortium gebildet werden soll;

● Angaben, von denen nach Verwaltungsverfahrensrecht (§§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (ANBest-P) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist. Dies sind insbesondere Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P);

● Angaben zu den europarechtlichen Rechtsgrundlagen;

● Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts des Vorhabenbeginns, der ausnahmslos erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides erfolgen darf.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung. Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsgrundlagen sind § 264 StGB und §§ 2 ff. Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBI I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 1. März 1977 (GBl. S. 42) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Antragsteller/die Antragstellerin versichert, dass ihm/ihr die subventions-erheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs (§ 264 Strafgesetzbuch) bekannt sind. Dem Antragsteller/in ist bekannt, dass er/sie verpflichtet ist, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg jede Änderung bei subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort, Datum | Name mit Funktion und rechtsverbindliche Unterschrift |

1. **Anlagen**

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt

☐ Vorhabenbeschreibung

☐ Reportingkonzept

☐ Evaluationskonzept

☐ Freistellungserklärungen, falls eigenes Personal für das Projekt freigestellt werden soll

[ ]  Kosten- und Finanzierungsplan

[ ]  Verpflichtungserklärung entsprechend § 5 des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG)

☐ Merkblatt zum Datenschutz

[ ]  Kooperationsvereinbarungen (bei Bildung eines Konsortiums)

[ ]  sonstige Anlagen *(bitte bei Bedarf erläutern und beifügen).*